



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/362

A17

Oliver Krischer

04.11.2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen MB 4
bei Antwort bitte angeben

Fei Hüne
Telefon 0211 4566-532
Telefax 0211 4566-388
fei.huene@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Haushaltsgesetz 2023, Einzelplan 10
Sitzung des AULNV am 9.11.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht zur Einbringung des Einzelplans 10 des Haushalts 2023 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen

am

9.11.2022

Schriftlicher Bericht

Haushaltsgesetz 2023, Einzelplan 10

1. Einführung
2. Überblick Ausgaben des Einzelplans 10
3. Schwerpunkte im Bereich Umwelt und Naturschutz
4. Ausblick

1. Einführung

Der Haushalt für 2023 steht unter den Vorzeichen einer sich rasant wandelnden Zeit – die sich verändernde Weltlage stellt nicht nur uns als Gesellschaft, sondern auch jegliches politische Handeln von große Herausforderungen. Die hohe Inflation, sowie die Entwicklungen der Energiepreise und die damit verbundene Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Entlastungen, schränken die finanziellen Spielräume der Gestaltung weiter ein. Zeitgleich blicken wir zurück auf ein Jahr mit Überschwemmungen, Starkregen, historisch niedrigen Rheinpegeln, langen Trockenphasen und überhitzten Innenstädten: Der Klimawandel ist längst in Nordrhein-Westfalen angekommen und wirkt sich bereits spürbar auf unseren Alltag aus. Zusätzlich schreitet der Verlust der Artenvielfalt trotz aller bisher ergriffenen Maßnahmen nahezu ungebremst voran. Klima- und Biodiversitätskrise sind nicht nur vielfältig miteinander verbunden, beide haben uns mit ihren heute schon spürbaren Auswirkungen längst erreicht. Nordrhein-Westfalen resilienter zu machen für die Folgen der Klimakrise, eine Transformation der Mobilität zu schaffen und die Vielfalt von Flora und Fauna zu erhalten und zu steigern – das ist unser Ziel, auch in diesen turbulenten Zeiten.

Mit der Bildung der neuen Landesregierung hat sich auch der Zuschnitt des Ministeriums verändert. Der Einzelplan 10 zeigt die vielen bedeutsamen Aufgaben auf, die das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) nun als Einheit erfüllt. Dazu gehört die Bewahrung unserer Natur und Artenvielfalt sowie den verantwortungsvollen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft. Aber auch der Erhalt und die Stärkung der blauen, grünen und grauen Infrastruktur unseres Landes. Es gilt nun Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu machen und mit einer ambitionierten Kreislauf- und Umweltwirtschaft neue Wege aufzuzeigen, wie zukünftig noch innovativer und ressourcenschonender produziert und gearbeitet werden kann.

Die Klimakrise hat bereits jetzt verheerende Wirkungen auf NRW. Die Flutkatastrophe 2021 hat uns auf dramatische Weise verdeutlicht, dass es erforderlich ist, die Hochwasservorsorge zu modernisieren und zu verbessern. Daher werden die Mittel für den Hochwasserschutz deutlich erhöht. Darüber hinaus unterstützt das MUNV auch weiterhin Kommunen darin, Klimaanpassung zu betreiben.

Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine ebenso essentielle Aufgabe. Daher wird ein Landesprogramm zum Erhalt der Biologischen Vielfalt aufgelegt, um gezielt Artenschutzmaßnahmen unterstützen und ausbauen zu können. Außerdem werden wird das

MUNV die Biodiversitätsstrategie Nordrhein-Westfalen fortschreiben und noch enger auf konkrete Schutzmaßnahmen für den Schutz der Arten und ihrer Lebensräume ausrichten. Wir müssen aber auch schauen, wo wir weitere Räume für den Schutz von Natur und Landschaft zur Verfügung stellen können. Ein zweiter Nationalpark in Nordrhein-Westfalen wird ein großflächiges Schutzgebiet für Tiere und Pflanzen bieten – den Prozess dazu wird das MUNV umgehend beginnen. Um diese und andere Anstrengungen zu finanzieren, werden wir den Naturschutzhaushalt im kommenden Jahr deutlich erhöhen.

NRW wird einen maßgeblichen Beitrag zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen leisten. Als bevölkerungsreichstes, industriell geprägtes und global vernetztes Land sind wir uns unserer Verantwortung hinsichtlich der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bewusst. Das MUNV wird die Nachhaltigkeitsstrategie NRW fortschreiben und einen verpflichtenden Nachhaltigkeitscheck für Gesetzesinitiativen einführen.

Die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist eine wesentliche Grundlage und soll gestärkt werden. Dazu werden wir die BNE-Strategie fortschreiben und das erfolgreiche Netz der BNE-Regionalzentren landesweit ausbauen und ein Kompetenzzentrum für BNE schaffen.

Das Themenspektrum des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr befasst sich mit zentralen gesellschaftlichen Fragestellungen. Aktiver Umweltschutz und Bewahrung des Naturerbes, die Abfederung der Klimakrise, sowie die Umsetzung und Sicherstellung einer nachhaltigen Mobilität – all diese Bereiche des Ministeriums sind eng mit Alltag der Menschen in Nordrhein-Westfalen verbunden. Entsprechend der politischen Schwerpunktsetzung wurden die Mittel geplant, um diesen Zielen gerecht zu werden.

2. Überblick Ausgaben des Einzelplans 10

Der Ausgabenansatz 2023 liegt bei insgesamt 4.1239 Mio. EUR. Neben zentralen Personalkosten u.ä. entfallen hiervon 446 Mio. Euro auf den Umwelt- und 3.398 Mio. Euro auf den Verkehrsbereich.

Den größten Anteil an den Ausgaben des Einzelplans 10 haben die Transfermittel. Dies sind Mittel, die aufgrund freiwilliger oder gesetzlicher Regelungen an Dritte, insbesondere im Rahmen von Fördermaßnahmen, verausgabt werden. Aber auch die Zuschüsse an den Landesbetrieb Straßen.NRW sind hierunter zu zählen. Insgesamt sind im Haushalt 2023 für diesen Zweck Mittel in Höhe von **3.876,27 Millionen Euro** eingestellt. Dies entspricht einem Anteil von 94 % an den Gesamtausgaben des Einzelplans 10. Die Transferausgaben erstrecken sich auf folgende Bereiche:

1. Durch Einnahmen gegenfinanzierte Maßnahmen

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Ausgaben, die durch entsprechende und ausschließlich für diesen Zweck bereitgestellte Einnahmen vollständig gedeckt werden. Hierunter fallen beispielsweise die durch das Wasserentnahmeentgelt finanzierte Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie oder durch die Regionalisierungsmittel geförderten ÖPNV. Für Maßnahmen dieser Art sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **2.185,2 Millionen Euro** veranschlagt.

2. Landesgesetzliche Leistungen

Dies sind Leistungen, die aufgrund landesgesetzlicher Regelungen zu erbringen sind. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise die Zuweisungen an den Regionalverbund Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscherlandschaftspark. Für die landesgesetzlichen Leistungen sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **187,51 Millionen Euro** veranschlagt.

3. Bundesgesetzliche Leistungen

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Leistungen, die aufgrund einer bundesgesetzlichen Regelung durch das Land Nordrhein-Westfalen zu erbringen sind. Hierzu zählen un-

ter anderem die Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und der Umgebungslärmrichtlinie. Für die bundesgesetzlichen Leistungen sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **32,35 Millionen Euro** veranschlagt.

4. Gemeinschaftsaufgaben Bund und Land

Unter dem Oberbegriff „Gemeinschaftsaufgaben“ ist ein gemeinsames Förderprogramm von Bund und Land zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die mit einem mehrjährigen Rahmenplan vereinbart werden. Der Bund trägt bei diesen Maßnahmen 60 % der Finanzierung, das Land NRW 40 %. Für die Gemeinschaftsaufgaben sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **63,11 Millionen Euro** veranschlagt.

5. Landesförderprogramme

Über die Landesförderprogramme werden zusätzlich Projekte innerhalb der Förderlandschaft durch die Landesregierung unterstützt. Dazu zählen die Förderungen des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes genauso wie Mittel für die Investitionsförderung des ÖPNV. Für Landesförderprogramme sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **581,92 Millionen Euro** (178.983.900 für Umwelt und 402.934.100 für Verkehr) veranschlagt.

6. EU-Programme

Im Einzelplan 10 sind sowohl die EU-Mittel als auch die erforderlichen Landeskofinanzierungsmittel veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der EFRE.NRW, da die EU-Mittel ausschließlich bei der EFRE-Verwaltungsbehörde dargestellt werden, die beim MWIKE angegliedert ist. Für EU-Förderprogramme sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **75,55 Millionen Euro** veranschlagt, wobei die im Haushaltsplan ausgewiesenen EU-Anteile der einzelnen Förderprogramme ausschließlich deklaratorischen Charakter besitzen.

7. Zuschüsse an den Landesbetrieb Straßen.NRW

Der Landesbetrieb Straßen.NRW erhält für die Wahrnehmung seiner Aufgaben jährliche Zuschüsse aus dem Einzelplan 10. Für Zuführungen an den Landesbetrieb Straßen.NRW sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **417,6 Millionen Euro** veranschlagt.

8. Baumaßnahmen / Landesstraßen

Für Baumaßnahmen des Landesstraßenbauprogramms und für Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **333 Millionen** Euro veranschlagt.

3. Schwerpunkte

3.1 Schwerpunkt Naturschutz

Erhalt der Biodiversität

Die Biodiversitätskrise als die zweite große ökologische Krise unserer Zeit soll wirksam bekämpft und in allen Politikbereichen mitgedacht werden. Mit einem umfangreich finanzierten „Landesprogramm zum Erhalt der Biologischen Vielfalt“ sollen vielfältige Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt ergriffen werden. Im Vordergrund steht dabei die Fortschreibung der „Biodiversitätsstrategie NRW“, um diese noch enger auf konkrete Schutzmaßnahmen für den Schutz der Arten und ihrer Lebensräume auszurichten. Im ersten Schritt wird auf der Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität in Montreal Mitte Dezember der neue globale Rahmen, d.h. die neuen Leitziele beschlossen. Diese stellen dann die Basis für die Fortschreibung sowohl der Bundes- als auch der Landesstrategie zum Erhalt der Biodiversität dar. Die Arbeiten an beiden Strategien werden zeitlich nur leicht versetzt und damit abgestimmt aufeinander erfolgen. Geplant ist, dass NRW seine Strategie zeitnah nach der Veröffentlichung der Strategie des Bundes präsentiert.

Auf Landesebene ist dazu ein umfangreiches Arten- und Biodiversitätsmonitoring notwendig, insbesondere bedarf es einer Weiterentwicklung des landesweiten Insektenmonitorings. Das entsprechende Forschungsprojekt des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig (ZFMK) in Bonn, das vom Land gefördert wird, stellt dabei eine wesentliche Grundlage dar.

Umsetzung Natura 2000 (TG 82)

Das MUNV koordiniert die landesweite Umsetzung eines wirkungsvollen Natura 2000-Gebietsmanagements in enger Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Fachbehörden des Landes sowie den Biologischen Stationen. Die Biologischen Stationen nehmen eine wichtige Rolle nicht nur bei der Betreuung der Natura 2000-Schutzgebiete in NRW ein. Zur Finanzierung der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in diesen Gebieten werben sie als Zuwendungsempfänger bei „LIFE“ und den Bundesprogrammen „Biologische Vielfalt“ und „Naturschutzgroßprojekte“ erhebliche EU- und Bundesmittel in Höhe von 50 bis 75 % der insgesamt förderfähigen Ausgaben für Projekte in

NRW ein. Um diese Mittel tatsächlich sinnvoll für den Naturschutz zu verausgaben, sind die Biologischen Stationen ein ganz wertvoller Baustein. Daher hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, die Arbeit der Biologischen Stationen durch die Sicherung der hierfür notwendigen Finanzierung nach den Förderrichtlinien Biologische Stationen NRW (FöBS) im Naturschutzhaushalt zu stärken.

Derzeit sind von den landesweit insgesamt 11 LIFE-Projekten mit einem Gesamtvolumen von rd. 74,6 Mio. Euro und einer Landeskofinanzierung von rd. 25 Mio. Euro 7 LIFE-Projekte in Trägerschaft von Biologischen Stationen. Hinzu kommt, dass die beiden LIFE-Projekte „Atlantische Sandlandschaften“ und „Wiesenvögel“ maßgeblich von den Biologischen Stationen begleitet werden.

Die zum Teil sehr kontrovers diskutierten und von Dritten angestoßenen Verfahren zur Nachmeldung von Vogelschutzgebieten können auf der anderen Seite ein wichtiger Baustein sein, um aus naturschutzfachlicher Sicht das Natura2000-Netz zu vervollständigen. Hier laufen die Prüfung, insbesondere die Verfahren zur Nachmeldung von faktischen EU-Vogelschutzgebieten (z.B. Neumeldung VSG Diemel-Hoppecketal, Erweiterung des VSG Niederkrüchten-Elmpt) zusammen. Gerade die Erweiterung des VSG Niederkrüchten-Elmpt kann Maßstab werden, wie die Belange des Artenschutzes und der Ausbau der Windenergie effektiv und zum Wohle beider Seiten umgesetzt werden können.

Eine wichtige Aufgabe des Naturschutzes zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 ist es zu prüfen, wie und mit welchen Maßnahmen eine Verbesserung der Erhaltungszustände (mind. 30 % der Lebensräume bzw. Arten) erreicht werden kann. Dies ist insbesondere im Zeichen der Klimakrise eine große Aufgabe mit vielen unbekanntem Variablen. Wir alle sehen in der Natur die Veränderungen der Lebensräume durch die wiederholt viel zu trockenen Jahre mit viel zu geringen Niederschlägen. Es ist eine große Herausforderung, heute zu antizipieren, wie sich die Standortbedingungen für schützenswerte Lebensraumtypen zukünftig verändern und ob heute geeignete Maßnahmen morgen noch Erfolge zeigen werden.

Artenschutzprogramme NRW

Ein zentraler Baustein der Naturschutzpolitik in NRW sind die landesweiten Artenschutzprogramme. Eine wesentliche Aufgabe ist die Fortschreibung bestehender Programme und die Koordination ihrer Umsetzung. In NRW haben wir bereits in den letzten Jahre Artenhilfsprogramme gestartet, die heute beeindruckende Ergebnisse zeigen. So konnten ganz aktuell beim Feldhamster allein auf einer Auswilderungsfläche in Pulheim 1.000 neue Hamsterbaue gezählt werden. Das ist ein ermutigendes Beispiel, dass das Management einzelner Arten erfolgreich ist und fortgeführt werden muss.

Weitere Herausforderungen im Artenschutz, die hier nur beispielhaft genannt werden, sind die Rückkehr des Bibers, die Eindämmung der artenbedrohenden Feuersalamanderpest und der Feldvogelschutz, der durch verbesserte Förderkonditionen gestärkt werden soll. Auch die Planungen des Bundes haben Auswirkungen auf die Artenschutzarbeit in NRW. Das angekündigte Nationale Artenhilfsprogramm für den verbesserten Schutz von windenergiesensiblen Arten soll für NRW genutzt werden. Damit das gelingt, sind wir im Austausch mit den zuständigen Bundesbehörden, damit die nordrhein-westfälischen Belange frühzeitig in die Planungen einbezogen werden.

Moorschutz

Moore und Feuchtgebiete sollen engagiert geschützt und wo möglich wiederhergestellt werden. Diese Lebensräume sind über Jahrhunderte gewachsene Teile unserer Kulturlandschaft, aber bedroht und zurückgedrängt. Neben der Bedeutung für den Artenschutz können wir hier wirksamen und natürlichen Klimaschutz betreiben, denn Moore und Feuchtgebiete sind in der Lage, große Mengen des Klimagases Kohlendioxid zu speichern. Konkret steht hier die Umsetzung der Bund/Länder-Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz im Vordergrund.

Rückkehr des Wolfes

Der Wolf ist auf natürliche Weise wieder in Nordrhein-Westfalen heimisch geworden. Die Rückkehr des ehemals ausgerotteten Wildtieres ist aus naturschutzfachlicher Sicht als Erfolg zu werten, wenngleich es nun gilt ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Mensch und Wolf zu fördern. Um die Weidetierhaltung zu sichern, ist ein ambitio-

niertes Wolfsmanagement nötig. In diesem Zusammenhang sollen die Weidetierhaltungen durch die Förderrichtlinien Wolf, deren Vollzug aus Mitteln des Landesnaturschutzetats erfolgt, unterstützt werden. Daher gilt es diese fortzuschreiben und ggf. zu erweitern.

Auffangstationen für Greifvögel und Eulen

Die aus dem Landesnaturschutzhaushalt aus Naturschutzgründen finanzierten Auffangstationen für Greifvögel und Eulen wurden bisher ausschließlich ehrenamtlich betrieben. Hierbei haben meist Einzelpersonen über viele Jahre ihre Freizeit für ihr besonderes Engagement zum Wohl der heimischen Greifvögel und Eulen eingesetzt. Bei den ehrenamtlich engagierten Menschen setzt derzeit ein Generationswechsel ein, bei dem sich fehlender Nachwuchs bemerkbar macht. Die Förderung der Auffangstationen für Greifvögel und Eulen muss daher auf förderrechtlich neu aufgestellt werden. Hierfür wird derzeit ein Konzept für eine weitergehende finanzielle Unterstützung erarbeitet.

Invasive Arten

Die gezielte Einführung oder die unbeabsichtigte Einschleppung von gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten gehören weltweit zu den bedeutendsten Treibern des Verlustes von Biodiversität. Die Umsetzung der entsprechenden Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten stellt Nordrhein-Westfalen auch künftig vor große Herausforderungen. Das wichtigste Instrument der Verordnung ist die sog. Unionsliste, eine rechtsverbindliche Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung, die regelmäßig ergänzt wird. In 2016, 2017, 2019 und 2022 wurden bisher insgesamt 88 invasive Arten in die Unionsliste aufgenommen. Weitere Fortschreibungen und Ergänzungen der Unionsliste mit der Aufnahme weiterer Tier- und Pflanzenarten finden regelmäßig statt. Hieraus ergibt sich auch für NRW Handlungsbedarf.

3.2 Schwerpunkt Wasser

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel – insbesondere Klimaresilienter Hochwasserschutz / 10-Punkte-Arbeitsplan

Nordrhein-Westfalen war in den letzten Jahren von Extremwetterereignissen betroffen. Als sichtbares Zeichen für die Klimaveränderung sind lang andauernde Trockenheitsphasen neben extremen Starkregenereignissen zu beobachten. Angesichts des Klimawandels bedarf es einer vorausschauenden Intensivierung des Hochwasserschutzes und des Umgangs mit Trockenheit. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Trinkwasser als Lebensmittel Nummer 1 besonders vor Klimakrisen zu schützen. Der Vorrang für Trinkwasser vor anderen Wasserentnahmen ist bereits im Landeswassergesetzes NRW gesetzlich verankert. Hintergrund ist, dass eine Verknappung der Ressource Wasser aufgrund veränderter Niederschlagsmengen zu Nutzungskonflikten bei der Gewässerbewirtschaftung führen kann. Nutzungskonflikte sind auch Thema in der Strategie für eine risikoangepasste Bewirtschaftung von Wasserressourcen bei langanhaltenden Trockenphasen, mit dessen Erarbeitung begonnen wurde. Ziel ist es, anhand einer Defizitanalyse Handlungsbereiche zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln, um beim Vollzug und der Wasserbewirtschaftung zu unterstützen. Übergreifende Konzepte (Klimawandel, Stadtentwicklung, Land- und Forstwirtschaft) werden dabei berücksichtigt.

Im Juli 2021 führten extrem ergiebige Dauerniederschläge durchsetzt von örtlichen Starkregenereignissen zu massiven Sturzfluten in Nordrhein-Westfalen und ließen die Pegelstände der Gewässer in den betroffenen Gebieten rasant ansteigen, zum Teil in historischem Ausmaß. Bereits jetzt ist mit den nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels davon auszugehen, dass solche meteorologischen Extremereignisse zukünftig häufiger auftreten werden. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat das Umweltministerium einen 10-Punkte-Arbeitsplan aufgestellt, der wesentliche Maßnahmen für eine Anpassung des Hochwasserschutzes an die Auswirkungen des Klimawandels aufzeigt. Zur Umsetzung des 10-Punkte-Arbeitsplans „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“, stehen für den Bereich Hochwasserschutz allein im Haushaltsjahr 2023 (im Kapitel 10 050 Titelgruppe 66) ca. 91 Mio. EUR, also ca. 15 Mio. Euro on Top, zur Verfügung. Da es sich bei den anstehenden Maßnahmen zumeist um mehrjährige Baumaßnahmen handelt, werden jährlich zusätzlich 15 Mio.

Euro an Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2024 - 2026 zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden wir für Maßnahmen einsetzen, die einen verbesserten und klimaresilienteren Hochwasserschutzes ermöglichen. Ziel ist es, hochwasserbedingte Risiken und deren Folgen bereits im Vorfeld von Hochwasserereignissen zu reduzieren. Hierzu gehören u.a. der Aufbau eines funktionierenden Hochwasservorhersagesystems und bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen, wie z.B. ertüchtigte Hochwasserschutzanlagen, neue Rückhaltebecken oder renaturierte Gewässerabschnitte zur Stärkung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche. Dazu muss in Gesprächen mit den hochwasserschutzpflichtigen Kommunen geworben und mit einer ausreichend ausgestatteten Landesförderung die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vorangetrieben werden. Nicht außer Acht lassen wollen wir weiterhin die Umsetzung des Fahrplans Deichsanierung am Rhein für NRW.

Gemeinsam mit dem technischen Hochwasserschutz stärken wir den ökologischen Hochwasserschutz durch Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und wollen das Landesprogramm „Lebendige Gewässer“ fortsetzen und ausbauen. Dazu gehört auch das Thema „Durchgängigkeit der Fließgewässer“, das wir unter Beteiligung aller relevanten Akteure angehen wollen. Aus neuen Einnahmen des Wasserentnahmeentgelts stehen für das Haushaltsjahr 2023 für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 voraussichtlich ca. 64,3 Millionen Euro zur Verfügung. Daraus werden vor allem Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern gefördert. Das Land NRW finanziert hieraus auch Renaturierungsmaßnahmen an den landeseigenen Gewässern, wie zum Beispiel der Sieg oder der Lippe.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der **Anpassung der Siedlungswasserwirtschaft an die Folgen des Klimawandels**. Die Städte und Gemeinden müssen insbesondere bei der Anpassung der kommunalen Regenwasserbewirtschaftung an häufigere und intensivere Starkregenereignisse sowie häufigere und längere Hitzeperioden unterstützt werden. Aus der Ruhrkonferenz ist das Modellprojekt „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ (KRiS) hervorgegangen, mit dem eine wassersensible Stadtentwicklung im bevölkerungsreichen und stark versiegelten Ruhrgebiet gefördert wird. Das Projekt verfolgt zwei Ziele: **Abkopplung befestigter Flächen von der Mischkanalisation und Steigerung der Verdunstungsrate**. Hier fördern wir über die Richtlinie KRiS Abkopplungsmaßnahmen aus Mitteln der zweckgebundenen Abwasserabgabe (Kapitel 10 050 Titelgruppe 71).

Vorgezogener Braunkohlenausstieg und Strukturwandel im Rheinischen Revier

Das Rheinische Revier unterliegt seit Jahrzehnten dem Einfluss des Braunkohlenabbaus mit seinen massiven Folgen für den Wasserhaushalt der Region. Mit dem sukzessiv vollständigen Ausstieg aus der Kohleverstromung und damit die vorgezogene Beendigung des Braunkohlenabbaus entsteht ein erheblicher Anpassungsbedarf für den Wasserhaushalt des Rheinischen Reviers. Ziel der Landesregierung ist es, den Braunkohlenausstieg bis 2030 umzusetzen. Verschiedene Aspekte der Wasserwirtschaft sind im Zusammenhang mit dem Strukturwandel zu betrachten: insbesondere die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und der Wasserversorgung der Feuchtgebiete, sowie die benötigten Anpassungen der Abwasserbehandlung und der Umbau der Erft. Hierzu bedarf es eines gesamträumlichen Wasserkonzepts.

Im Einzelnen:

Die bereits zeitlich sehr eng gestrickten Planungen des Perspektivkonzepts Erft waren bislang auf einen Ausstieg im Jahr 2038 ausgerichtet. Die vorgezogene Beendigung der Braunkohlenverstromung und die damit einhergehende sukzessive Beendigung der Sümpfungen erhöhen den Druck auf das Projekt abermals und es bedarf einer weiteren Anpassung. Neben der Erft sind auch die Gewässer der Einzugsgebiete von Niers, Rur und Schwalm zu beachten. Zudem muss der Maßnahmenbedarf bei der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auch in Abhängigkeit vom Strukturwandel identifiziert werden, u.a. sind weitere Reinigungsstufen in den Kläranlagen oder Bodenretentionsfilter im stärkeren Maße erforderlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Strukturwandel in der Region nicht an fehlenden wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung scheitert. Dazu kommt, dass die Natur im Rheinischen Revier stark durch die sich ändernden wasserwirtschaftlichen Verhältnisse beeinflusst werden wird. Wasserabhängige Feuchtgebiete, die derzeit über Infiltration von Sümpfungswasser gestützt werden, müssen auch in der Übergangsphase bis zum Grundwasserwiederanstieg gesichert werden.

3.3 Schwerpunkt Umwelt- und Immissionsschutz

Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien – Schwerpunkt Ausbau der Windenergie

Eine der zentralen Aufgaben in dieser Legislaturperiode wird es sein, den Ausbau erneuerbarer Energien zur Erreichung der Klimaneutralität zu forcieren sowie die dafür erforderliche Transformation der Wirtschaft aktiv zu begleiten, mit dem Ziel einer umweltverträglichen und nachhaltigen Umsetzung. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist darüber hinaus dringend erforderlich für eine Energieunabhängigkeit und der Ausbau der Windenergie spielt dabei eine bedeutende Rolle: Gemäß dem Koalitionsvertrag NRW sollen in NRW die Voraussetzungen geschaffen werden, dass in den kommenden fünf Jahren mindestens 1.000 zusätzliche Windenergieanlagen (WEA) im Land entstehen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind zahlreiche Maßnahmen angekündigt: U.a. sollen eine Ausbauintiative gestartet, Planungs- und Genehmigungsverfahren standardisiert, vereinfacht, verkürzt und verpflichtend digitalisiert sowie eine Task Force Ausbaubeschleunigung eingesetzt werden. Diese Task Force soll die Hemmnisse beim Windenergieausbau identifizieren und Empfehlungen für Maßnahmen vorlegen.

Als oberste Landesbehörde für den Immissionsschutz sowie als oberste Naturschutzbehörde ist MUNV intensiv in den ressortübergreifenden Arbeitsprozess eingebunden.

Umwelt und Gesundheit in NRW – Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW

Die Haushaltsmittel dienen der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern und den Masterplan Umwelt und Gesundheit weiterzuentwickeln.

Dazu gehören unter anderem die Human-Biomonitoring (HBM)-Untersuchungen an Kita-Kindern in NRW. Regelmäßig werden Kita-Kinder auf ausgewählte Schadstoffe aus verbrauchernahen Produkten im Urin untersucht. Diese HBM-Untersuchungen dienen als „Warnsystem“, das Hinweise darauf gibt, ob sich die Belastung mit Schadstoffen in eine ungünstige Richtung entwickelt und ggf. aus gesundheitlicher Sicht weitergehende regulatorische Eingriffe erforderlich werden. Weitere Schwerpunkte sind die Stärkung der umweltmedizinischen Strukturen in NRW und die Entwicklung und Bereitstellung von Informationsangeboten zur Unterstützung der umweltmedizinischen Beratungstätigkeit der unteren Gesundheitsbehörden.

Unter dem Leitbild „Umweltschutz ist Gesundheitsschutz“ werden ressortübergreifend Projekte initiiert und umgesetzt mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz auf Landes- und kommunaler Ebene zu stärken. Dazu gehört die Fortführung der Dialogreihe „Zielkonflikte in innerstädtischen Quartieren aus Sicht des Immissions-schutzes“ mit dem Ziel Handlungsansätze aus der Praxis zum Umgang mit Zielkonflikten im Kontext der urbanen Verdichtung zu erarbeiten. Im Handlungsfeld „Klimawandel, Umwelt und Gesundheit“ sollen Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen in NRW insbesondere zur Hitzeanpassung und für die Hitzeaktionsplanung entwickelt werden. Das erfolgreiche Fachportal Innenraumlufte wird fortentwickelt. Zu den weiteren Themenfeldern gehören der One-Health-Ansatz zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen oder die Rolle von Grün oder Bildung im Kontext des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes. Ein Fokus liegt dabei auf integrierten Ansätzen und einer stärkeren Verknüpfung von Umwelt, Gesundheit und Sozialem.

Überprüfung von Chemiepark-Strukturen (290.000 Euro)

Die chemische Industrie ist mit rund 100.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei einem Umsatz von ca. 50 Mrd. Euro pro Jahr eine der Schlüsselindustrien in Nordrhein-Westfalen. Zwischen einem Viertel und einem Drittel der Wertschöpfung der chemischen Industrie in Deutschland wird in Nordrhein-Westfalen erwirtschaftet.

Chemieparks als Sonderformen der produzierenden chemischen Industrie sind inhomogene Zusammenschlüsse, die häufig aus der Aufspaltung eines großen Konzerns in Kombination mit der Neuansiedlung von Unternehmen am Standort entstanden sind und profitieren besonders von der engen räumlichen und produktionstechnischen Vernetzung.

Nordrhein-Westfalen ist stark durch ein enges Nebeneinander von produzierender Industrie sowie Gewerbe- und Wohnbebauung geprägt. Dies gilt ebenso für die chemische Industrie, die an ihren historisch gewachsenen Standorten eine Nähe zu der vor Ort wohnenden Bevölkerung aufweist. Hierbei ist eine wesentliche Voraussetzung dieser gegensätzlichen Nutzungen, dass die Sicherheit gewährleistet ist. Der sichere Anlagenbetrieb und die Berücksichtigung der wechselseitigen Auswirkungen von Ereignissen auf weitere Anlagenbetreiber sind ein zentraler Baustein für den Schutz der Bevölkerung und die Akzeptanz gegenüber der chemischen Industrie, insbesondere

für die kurz- und mittelfristig im Rahmen der Transformation anstehenden Großprojekte.

Ziel der vorgesehenen Untersuchung ist eine systematische Überprüfung der Strukturen von Chemieparks als Beitrag für tragfähige, zukunftsweisende Konzepte der Sicherheitsmanagement-Strukturen sowie zur Optimierung organisatorischer Strukturen. Best-Practice-Beispiele sollen dokumentiert bzw. erarbeitet werden. Mit der Untersuchung, die mit Unterstützung externer Gutachter und Sachverständiger durchgeführt werden wird, soll auch ein Beitrag für die Sicherung der Standorte der chemischen Industrie in Nordrhein-Westfalen geleistet werden. Außerdem sollen die Ergebnisse der Untersuchung die bestehende behördliche Überwachung der Industrieanlagen unterstützen.

3.4 Schwerpunkt Abfall und Ressourcenschutz

Ressourceneffizienz, Circular Economy und Kreislaufwirtschaftsstrategie NRW (6,85 Mio. Euro)

Ressourceneffizienz und Circular Economy bieten die Chance, erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung und den Schutz der Umwelt miteinander zu verknüpfen. Ein schonender und effizienter Umgang mit Ressourcen und die Schließung von Stoffkreisläufen ist angesichts knapper werdender Rohstoffe auf dem Weltmarkt nicht nur eine ökologische, sondern auch eine ökonomische Notwendigkeit.

Die EU strebt mit dem zweiten Circular Economy Action Plan eine Steigerung von Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in Richtung einer wettbewerbsfähigen und CO₂-neutralen Wirtschaft an. Dies geschieht im Rahmen des European Green Deal, der die neue Wachstumsstrategie der EU umschreibt: er will eine Veränderung des "EU-Raums in eine faire und wohlhabende Gesellschaft auf Basis einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft" bewirken. Ziel der angestrebten Circular Economy ist es, sowohl Rohstoffe als auch Produkte so lange wie möglich in der technischen Nutzung und somit im Wirtschaftsprozess zu halten.

Die Landesregierung setzt in NRW als hoch industrialisierter Region mit einem hohen Ressourcenbedarf seit langem auf eine Steigerung der Ressourceneffizienz und fördert den Übergang zu einer Circular Economy.

Die Umsetzung erfolgt unter anderem durch die Finanzierung/Förderung von Projekten im Bereich Circular Economy und ressourceneffizientes Wirtschaften. Umweltmanagementsystemen für den betrieblichen Umweltschutz, wie z. B. ÖKOPROFIT, bieten Unternehmen den Einstieg in das Thema. Diese Ansätze werden im Rahmen eines Zero-Waste-Impulsprogramms und einer Landeskreislaufwirtschaftsstrategie zusammengeführt und erweitert.

Zero Waste

Der Koalitionsvertrag nennt als konkretes Instrument zur Förderung der Kreislaufwirtschaft die Erstellung eines Zero-Waste Impulsprogramms 2050. Das Potenzial zur Vermeidung von Abfällen ist groß und betrifft insbesondere die Gestaltung und Herstellung von Produkten (Ökodesign und Ressourceneffizienz), die Nutzung (Langlebigkeit, Wiederverwenden, Reparieren, etc.) und die Nachnutzungsphase (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Weiterverwendung, etc.). Auch hochwertige neue Recyclingverfahren helfen, die Stoffkreisläufe weiter zu schließen.

Durch ein Zero-Waste-Impulsprogramm 2050 können unter anderem folgende Ansätze gefördert werden:

- Erarbeitung des Zero-Waste-Impulsprogramms 2050: Studien, Workshops und andere Beteiligungsformate
- Förderung der Umsetzung von Zero-Waste-Ansätzen in Unternehmen und Unternehmens übergreifend, z.B. in Gewerbegebieten
- Förderung der Umsetzung in Kommunen und Regionen: Förderung von Konzepten (Zero Waste / Circular Cities) und Umsetzungsmaßnahmen

- Förderung von Ansätzen zur Einbindung der Zivilgesellschaft (Circular Society): z.B. Förderung von Abfallvermeidungsmaßnahmen, Reparaturgutscheine, Beratungs-, Informations- und Aktionskampagnen
- Wissenschaftliche Begleitforschung zur Bewertung und Entwicklung neuer Ansätze

Hierfür stehen bei Titel 683 68 ab dem Haushaltsjahr 2023 zunächst 500.000 Euro zusätzlich zur Verfügung. Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 – 2026 wurden in entsprechender Höhe veranschlagt.

Effizienz-Agentur NRW (EFA)

Die EFA NRW unterstützt insbesondere kleine und mittlere produzierende Unternehmen (KMU) in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung von Maßnahmen und Strategien zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Umsetzung der Circular Economy in der Produktion, bei Produkten und bei Dienstleistungen. Die EFA NRW bietet den mittelständischen Unternehmen ihr Fachwissen, ihre Beratungs- und Förderangebote über ihre Regionalbüros ortsnah und bedarfsorientiert an und sichert so die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfestigkeit der Unternehmen. Durch ihre Tätigkeit nimmt die EFA NRW eine Schnittstellenfunktion zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft wahr und bringt die Akteure entlang der Wertschöpfungskette zusammen.

Entwicklungsfelder sind:

- Ressourceneffizienz und Circular Economy sowie
- Ressourceneffizienz und Digitalisierung/Industrie 4.0

Für die Finanzierung der EFA stehen ab dem Jahr 2023 jährlich 4,92 Millionen Euro bei Titel 537 68 zur Verfügung.

3.5 Schwerpunkt Umweltwirtschaft und Nachhaltigkeit

Förderinhalte Umweltwirtschaft

Der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, die Vorreiterrolle NRW in der Umweltwirtschaft zu festigen und die Aktivitäten zur Stärkung der Umweltwirtschaft auszubauen, erfordert eine Aufstockung des Budgets zur Finanzierung relevanter und zusätzlicher Aktivitäten. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung grüner Innovationen, umweltentlastender Technologien, Gründungen und Innovationsnetzwerke.

Mit der Titelgruppe 82 wird die Ko-Finanzierung des EFRE-Programms 2014-2021 bis zum Auslaufen des Programms Ende 2023 sichergestellt.

Die Titelgruppe 83 beinhaltet die Finanzierung des in diesem Jahr startenden Förderprogramms EFRE/JTF.NRW 2021-2027. Die Förderung wird bis zum 31.12.2029 laufen und die sozial-ökologische und strukturelle Transformation in NRW unterstützen. Das geschieht durch die Stärkung der Umweltwirtschaft und Grünen Gründungen, der Ressourceneffizienz und Circular Economy, des Klimaschutzes und Klimaanpassung, der Grünen Infrastruktur und des naturnahen Tourismus.

Die Titelgruppe 84 JTF unterstützt im Multifondsprogramm die strukturellen Veränderungen in den ehemaligen Kohleregionen Rheinisches Revier und Nördliches Ruhrgebiet mit Förderschwerpunkten im Bereich der Wasserwirtschaft, der Flächenrenaturierung und der Kreislauf- und Umweltwirtschaft. Es werden Projekte gefördert, die dem Ziel der klimaneutralen Wirtschaftsregion Rheinisches Revier Rechnung tragen.

Nachhaltige Entwicklung

Die Landesregierung will die nachhaltige Entwicklung in NRW konsequent vorantreiben. Als bevölkerungsreichstes, industriell geprägtes und global vernetztes Land sind wir uns unserer Verantwortung bewusst. Zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele verbleiben nur noch sieben Jahre bis 2030.

Die Basis für unseren Beitrag ist die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie als integrierte Dachstrategie der Landesregierung. Diese wollen wir fortschreiben.

Als konkrete Maßnahmen wollen wir bei Gesetzesentwürfen einen verpflichtenden Nachhaltigkeitscheck einführen. Wir wollen Nachhaltigkeit auch weiterhin als starkes Kriterium zur Projektauswahl einsetzen und weiterentwickeln, u.a. in den EU-Strukturprogrammen (EFRE, JTF, Interreg) und bei den Finanzmitteln für das Rheinische Revier.

Mit dem für das Haushaltsjahr 2023 vorgeschlagenen Ansatz bei Kapitel 10 060 TG 66 schaffen wir die Voraussetzungen, um die wichtige Grundlagenarbeit zur Förderung nachhaltiger Entwicklung in NRW zu verstetigen und auszubauen.

Nachhaltige Landesverwaltung

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit soll zudem in der Erreichung einer nachhaltigen Landesverwaltung bis 2030 sein, welches wir uns gemeinsam im Zukunftsvertrag gesetzt habe. Mit 160.000 Beschäftigten in 541 Einrichtungen verfügt das Land über einen riesigen Hebel was nachhaltige Beschaffung, die nachhaltige Mobilität unserer Mitarbeitenden oder klimaneutrale Veranstaltungen angeht. Dieser Vorbildrolle wollen wir gerecht werden.

Mit dem für das Haushaltsjahr 2023 vorgeschlagenen Ansatz bei Kapitel 10 060 Titel 427 66 und Titel 537 66 schaffen wir erste Voraussetzungen, um diese große Aufgabe schnellstmöglich und mit Unterstützung einer Service- und Kompetenzstelle Nachhaltige Landesverwaltung beim LANUV, das bereits Pilotbetrieb für die Nachhaltige Verwaltung in NRW ist, anzugehen.

Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement

Rückgrat der nachhaltigen Entwicklung in NRW sind zudem die Kommunen, die sich teilweise seit 1992 in der sog. „Agenda 21-Bewegung“ zusammengefunden haben und engagiert, mutig und tatkräftig vor Ort nachhaltige Lösungen konkret umsetzen. Sie müssen wir in der organisatorischen und inhaltlichen Arbeit unterstützen! Dazu braucht es Kapazitäten und Knowhow.

Mit dem für das Haushaltsjahr 2023 vorgeschlagenen Ansatz bei Kapitel 10 060 Titel 537 66 schaffen wir die Voraussetzungen, um Kommunen bei einem ambitionierten Nachhaltigkeitsmanagement zu unterstützen. Das heißt:

- Die Erarbeitung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien und –berichten
- Die Erprobung kommunaler Nachhaltigkeitshaushalte sowie
- Die Finanzierung von Nachhaltigkeitsmanager:innen, die sich in den Kommunen um die Koordination dieser integrativen Aufgabe kümmern.

Stiftung Umwelt und Entwicklung (SUE)

Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen und die von der Stiftung geförderten Projekte leisten einen bedeutsamen Beitrag zur Unterstützung des breiten ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements und zur Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Stiftung ist qua Satzung dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Gedanken der Einen Welt und der Menschenwürde verpflichtet und trägt zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und dem Pariser Klimaschutzabkommen bei.

Der für das Haushaltsjahr 2023 vorgeschlagene Ansatz bei Kapitel 10 060 Titel 686 72 ist die zentrale finanzielle Säule um den Stiftungsauftrag der SUE zu erfüllen und dem Stiftungszweck entsprechend auch neue Bevölkerungsgruppen für Nachhaltigkeit und neue Antragstellende für eine Förderung zu gewinnen.

BNE-Förderung

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das Netzwerk der landesgeförderten BNE-Regionalzentren weiter auszubauen und für die beteiligten Umweltbildungseinrichtungen eine größere Planungssicherheit zu schaffen. Diese Zentren leisten für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele in unserem Land wertvolle Bildungsarbeit. Zusätzlich haben sie sich als zuverlässige und kompetente BNE-Bildungspartner für Kitas und Schulen aller Schulformen etabliert und unterstützen das gemeinsam vom Schul- und vom Umweltministerium getragene Landesprogramm „Schule der Zukunft“. Mit Blick auf die globalen Herausforderungen wie Klimawandel und Biodiversitätsverlust und gemessen an den sich daraus ergebenden Transformationserfordernissen stellen die BNE-Zentren als außerschulische Lernorte der ökologischen Nachhaltigkeit eine unverzichtbare Säule in der NRW-Bildungslandschaft dar.

Mit dem für das Haushaltsjahr 2023 vorgeschlagenen Ansatz bei Kapitel 10 060 Titel 686 77 einschließlich der angepassten Mittelfristigen Finanzplanung schaffen wir die Voraussetzungen,

- das flächendeckende Netz auf der NRW-Karte für Lernorte der ökologischen Nachhaltigkeit weiter zu erreichen,

- den derzeitigen Förderrahmen zum Erhalt des hohen Qualitätsstandards in der Bildungsarbeit der BNE-Regionalzentren zu verbessern und
- mit der Umstellung auf eine mehrjährige Förderung (bis zu 3 Jahre) prekäre Arbeitssituationen von Projektmitarbeitenden in den BNE-Zentren zu vermeiden, den Verwaltungsaufwand bei den Fördernehmenden zu verringern und auf Seiten der Landesverwaltung die administrative Umsetzung des Förderangebots effizient zu straffen.

3.6 Schwerpunkt Klimaanpassung und Flächenschutz

Klimaanpassung und Flächenschutz

Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sind für den Erhalt und den Schutz einer lebenswerten und gesunden Umwelt von besonderer Bedeutung. Gerade vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels ist es wichtig, bereits heute in eine Zukunft zu investieren, die klimaresiliente Lebens- und Wirtschaftsbedingungen gewährleistet.

Im Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen sind die zukunftsorientierten politischen Schwerpunkte formuliert, die es gilt, mit den Haushaltsmitteln zu gewährleisten und sicher zu stellen:

Klimaanpassung

- Wir wollen die Vorreiterrolle in der Klimaanpassung weiter ambitioniert ausfüllen.
- Dazu müssen wir die Unterstützung und Förderung von kommunalen und regionalen Klimaanpassungsmaßnahmen deutlich ausbauen.
- Mit einer ressortübergreifenden, neuen Klimaanpassungsstrategie wollen wir Schlüsselmaßnahmen definieren, um NRW klimaresilient zu machen
- Gleichzeitig wollen wir das Klimaanpassungsgesetz nachschärfen und
- Klimaanpassung bei allen relevanten Prozessen und Entscheidungen als „Mainstream“ etablieren.
- Klimaanpassungsbedarfe im ländlichen und urbanen Raum wollen wir differenziert angehen. Dabei spielt der Ausbau grüner und blauer Infrastruktur sowie

der Schutz von Kalt- und Frischluftschneisen sowie Freiräumen eine herausragende Rolle.

Flächenverbrauch

- Das Prinzip der Flächensparsamkeit wird Bestandteil unseres Regierungshandelns werden. Es ist wesentlich für die Bereiche Klimaanpassung, Artenvielfalt, Wasserhaushalt und Lebensgrundlage wie auch Lebensraum.
- Der Flächenverbrauch soll zeitnah auf fünf Hektar pro Tag und perspektivisch noch weiter reduziert werden. Dies ist auch ein Beitrag zur Umsetzung des Ziels der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – weniger als 30 Hektar pro Tag bis 2030 und Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) bis 2050.
- Der Dialog in der „Allianz für die Fläche“ ist wichtig für einen gemeinsamen Konsens den Flächenverbrauch weiter zu reduzieren. Es gilt den Flächenverbrauch in seinen unterschiedlichen Ausprägungen anzugehen, Maßnahmen zu erarbeiten und die Kommunen zu unterstützen.
- Weiterentwicklung des „Maßnahmenpakets intelligente Flächennutzung“ als Programm für eine nachhaltige Bodenpolitik und Flächenmanagement (Ressort übergreifend): z. B. flächenschonendes Bauen in allen Bereichen (höhere Flächeneffizienz), Fokus Innenentwicklung, Nutzbarmachung vorhandener und brachgefallener Flächen und Leerständen sowie Entsiegelung von Flächen, Flächenrecycling,

Mit dem für das Haushaltsjahr 2023 vorgeschlagenen Ansatz bei Kapitel 10 060 Titel 686 75 und 541 65 einschließlich der angepassten Mittelfristigen Finanzplanung schaffen wir die Voraussetzungen,

- für eine kontinuierliche Unterstützung der Kommunen in ihren Bemühungen, sich klimaresilient zu machen und den Flächenverbrauch zu reduzieren.
- Personell gut aufgestellt zu sein, diese Aufgaben und den Anspruch umzusetzen.
- Programme und Maßnahmen aufzustellen, um die Auswirkungen auf Art, Umfang und Intensität der Landnutzung und auf die Qualität von Böden im Sinne der Klimaanpassung und des Flächenverbrauchs zu reduzieren.

3.7 Schwerpunkt offene Verwaltung

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auch elektronisch anzubieten und diese in einem Portalverbund miteinander zu verknüpfen. Die Entwicklung von Onlinediensten ist dabei bundeslandübergreifend organisiert.

Die Fachabteilungen des MUNV engagieren sich in der Umsetzung des OZGs u.a. durch die Federführung zur Entwicklung von Onlinediensten (Bspw. Anzeige/Antrag im Rahmen der gentechnischen Anlagen – Genehmigung) oder der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern zu unterschiedlichsten Verwaltungseinzeleistungen (Bspw. Zuverlässigkeitsprüfung, Wasser und Gewässer).

Die beantragten Haushaltsmittel sind ausschließlich für Betriebs- und Wartungskosten der zukünftig genutzten Onlinedienste vorgesehen. Entwicklungskosten wurden bislang überwiegend durch die Konjunkturmittel des Bundes finanziert. Hier diskutiert man derzeit noch über weitere Mittel seitens des Bundes, die über das Jahr 2022 hinaus zur Verfügung stehen sollen.

Zusätzlich zu den Mittel, die unserem Haus für Fachanwendungen bewilligt wurden, werden einige Kosten zentral durch andere Ressorts, insb. dem CIO, getragen (Bsp. Serviceportal NRW, Wirtschaftsserviceportal NRW, MAGS NRW – Berufsqualifizierungsanerkennungsverfahren).

Programm zur Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen, unsere Umwelt, Natur und Artenvielfalt im ganzen Land zu schützen und zu bewahren. Ein entscheidender Partner in dieser Angelegenheit ist die Zivilgesellschaft.

Viele Projektideen, die im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement entstehen, gelangen über das Stadium der Projektidee nicht hinaus und scheitern z.B. an Formalitäten, wie einer fehlenden Struktur oder der Finanzierung. An dieser Stelle setzt das Programm zur Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements an, um mit einem Beratungsangebot zur Professionalisierung, Unterstützungshilfe zu leisten. Das Programm ist ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung der Engagementstrategie für das

Land NRW und bedient mit seiner Ausrichtung des Handlungsfeld 4 „Organisationen weiterentwickeln – Kompetenzen stärken“.

Um die Weiterführung des Programms in einer neuen Programmphase mit insgesamt drei im jährlichen Abstand aufeinander folgenden Programmaufrufen sichern und mit dem Projektträger Jülich einen mehrjährigen Vertrag abschließen zu können, wurden in den Haushalt 2023 248.500 Euro eingebracht, sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024-2026 in Höhe von ebenfalls 248.500 Euro veranschlagt.

4. Ausblick

Die geopolitische Lage und die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa sind aktuell durch große Unwägbarkeiten geprägt. Diesen besonderen Herausforderungen trägt auch der Haushaltsplanentwurf für 2023, sowie die vom Kabinett beschlossene Finanzplanung 2022 -2026 Rechnung.

Der Haushaltsentwurf ist unweigerlich durch den Angriffskrieg Putins auf die Ukraine, die daraus resultierende Energiekrise mit stark steigenden Energiekosten, die hohe Inflation und steigende Zinssätze sowie die noch nicht vollständig überwundenen Folgen der Pandemie geprägt. Auch die Auswirkungen des Entlastungspakets III des Bundes auf den Haushalt wie auch die Ergebnisse der Steuerschätzung sind zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Doch das Land ist gut gerüstet, sowohl hinsichtlich der aktuellen Krisen, als auch zur Erfüllung der so wichtigen Zukunftsthemen. Nordrhein-Westfalen hat die politische und finanzielle Kraft auch in Krisenzeiten, das macht auch dieser Haushalt trotz aller Schwierigkeiten deutlich.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW hat mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln eine solide Basis geschaffen, um die Ziele der Regierungskoalition umsetzen und Akzente im breiten Themenspektrum des Hauses setzen zu können. Ein aktiver Umweltschutz, die Bewahrung unserer Natur und Artenvielfalt, die Abmilderung der heute schon spürbaren Folgen der Klimakrise, sowie die Umsetzung einer nachhaltigen Mobilität in NRW – eine Gestaltung dieser Politikbereich entscheidet maßgeblich darüber, in welchem NRW wir heute und in Zukunft leben. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden mit dem Anspruch geplant, diesen Zielen gerecht werden zu können. Der Einzelplan 10 des Basishaushalts verliert die zukunftsweisenden Themen somit nicht aus dem Blick.